

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 35 (1902)  
**Heft:** 33

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

**Inhalt.** Kernsprüche. — Zur Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse. IV. — Festredneri. Dezimale Schreibung der mehrfach benannten Zahlen. — † Lina Bürki, geb. Jufer. — Zum „Sterbefranken“. — Orthographiefrage. — Saignelégier. — Neue Orthographie. — Reiseziel. — Biel. — Fünfhundert Franken vor! — Geschichte in den Mittelschulen. — 41. Promotion. — Patentprüfung für Primarlehrer. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Adelboden. — Für die Fortbildungsschulen. — Gegen den „Sterbefranken“. — Probelektionen. — Angleterre. — Supplément de vacances. — Italie. Maisons d'écoles ambulantes. — Deutsche Dichter Gedächtnis-Stiftung. — Literarisches. — Briefkasten.

## Kernsprüche

Jede gute Menschenerziehung erfordert, dass das Mutterauge in der Wohnstube täglich und stündlich jede Veränderung des Seelenzustandes ihres Kindes mit Sicherheit in seinem Auge, auf seinem Munde und in seiner Stirne lese.

\* \* \*

Hierauf baute ich: Dass mein Herz an meinen Kindern hange, dass ihr Glück mein Glück, ihre Freude meine Freude sei, als sollten meine Kinder vom frühen Morgen bis an den späten Abend in jedem Augenblicke auf meine Stirne sehen und auf meinen Lippen ahnen. (Pestalozzi.)

\* \* \*

Viele Eltern klagen über den Ungehorsam ihrer Kinder. Allein gar oft könnte man ihnen sagen: „Ihr seid früher gegen den Eigensinn eurer Kinder zu gehorsam gewesen; darum sind euch jetzt die Kinder ungehorsam“. Gar viele Kinder wissen durch Schmeichelei die Eltern so zu verblenden, dass sie ihre Fehler übersehen, bis dann beiden das Licht zu spät aufgeht.

\* \* \*

Man respektiert den Lehrer, der zu viel verlangt, gleich einem Gesetz, so oft man muss, und handelt seinem Willen zuwider, so oft man kann.

\* \* \*

Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.

## Zur Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse.

### IV.

Das Projekt Graf stützt sich auf bereits in Kraft bestehende und für die betreffenden Kreise segensreich wirkende Institutionen, nämlich auf die Hilfskassen der Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften. Für diese Kassen wird ein jährlicher Beitrag von 8—9% der Besoldung berechnet, und dieser wird gewöhnlich je zur Hälfte von den Versicherten und der Gesellschaft bezahlt. Bei einigen dieser Pensionskassen übernimmt die Gesellschaft sogar bis  $\frac{2}{3}$  der Prämie. Damit der Staat aber nicht über die durch das Primarschulgesetz zulässig erklärte Beitragssumme hinaus belastet werde, setzt Hr. Dr. Graf die jährliche Prämie des Lehrers auf 5% seiner aktuellen Barbesoldung an, so dass dem Staat nur 4% zu leisten bleiben. Weil für die Lehrerinnen nur die Invalidenpension in Betracht kommt, ist für dieselbe eine niedrigere Prämie in Aussicht genommen, nämlich 5% der Besoldung statt 9%. Hieran hätte die Lehrerin selbst 3%, der Staat 2% zu bezahlen. Beim Eintritt würde jedes Mitglied zudem einen einmaligen Betrag von 5% seiner Barbesoldung zu entrichten haben, und zudem müsste bei Besoldungserhöhungen als einmaliger Betrag an die Kasse  $\frac{1}{3}$  des Betreffnisses der Erhöhung nachbezahlt werden. Beim Austritt, der nur erfolgen kann, wenn ein Mitglied aus dem Primarlehrerstand austritt, würden dem austretenden Lehrer 60%, der austretenden Lehrerin 80% der Einlagen, jedoch ohne Zins, zurückerstattet. — Wie man sieht, würden dem Lehrer ganz bedeutende Opfer zugemutet; aber dafür ist ihm oder im Falle seines frühen Todes seinen Hinterlassenen die Aussicht auf eine anständige Pension eröffnet. Vom Tage des Eintritts an hat jedes Mitglied, das infolge von Invalidität seinem Beruf nicht mehr obliegen kann, Anspruch auf eine Pension von im Minimum 30% der zuletzt bezogenen Barbesoldung. Dieser Anspruch wächst mit jedem Jahre um 1% bis zum Maximum von 60%. Wer also 30 Jahre oder länger im Schuldienste gestanden und genötigt ist, in Ruhestand zu treten, würde 60% seiner bisherigen Besoldung als Pension zu beziehen berechtigt sein. Stirbt der Lehrer und hinterlässt eine Witwe, so bezieht dieselbe die Hälfte der Pension, die ihm zugekommen wäre, bis zu ihrem Tode oder bis zur Wiederverheiratung. Für jedes Kind unter 17 Jahren erhält sie zudem noch  $\frac{1}{10}$  der Pension, zusammen jedoch nicht mehr als die andere Hälfte, so dass also eine Witwe mit 5 unerzogenen Kindern die ganze Pension bekäme, die der Lehrer im Invaliditätsfalle selbst bezogen hätte.

Das Maximum der bei Berechnung der Pension und natürlich auch der Jahresprämien in Betracht fallenden Barbesoldung beträgt Fr. 3000; das Maximum der Pension würde also Fr. 1800 ausmachen. Ein Lehrer

auf einer mit dem Minimum von Fr. 1250 besoldeten Stelle würde nach 30jährigem Schuldienst auf eine Pension von Fr. 750 Anspruch haben.

Die versicherungstechnischen Berechnungen ergaben, dass die Lehrerschaft bis zum Alter von zirka 38 Jahren in das Obligatorium einbezogen werden könnte. Wer bei Gründung der Kasse dieses Alter überschritten hat, bleibt ausgeschlossen und muss nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Pensionierung der Primarlehrerschaft behandelt werden. Doch ist vorgesehen, dass sich solche auf Wunsch gegen eine versicherungstechnisch festzusetzende Einkaufssumme in die Kasse aufnehmen lassen können. Bei Gründung der Kasse werden allen Mitgliedern 0 Dienstjahre angerechnet.

Das sind ungefähr die Grundsätze, nach denen Hr. Prof. Graf die Frage zu lösen vorschlug. Im Herbst 1896 befasste sich die Schulsynode mit diesem Projekt, das freudige Zustimmung fand. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat erklärte, dass er der Vorlage seine volle Sympathie entgegenbringe, sich aber über seine Stellungnahme zu derselben erst nach gründlicher Prüfung der finanziellen Tragweite entscheiden könne. Mit grosser Mehrheit wurden folgende Thesen angenommen:

1. Es ist eine neue Abteilung der bernischen Lehrerkasse einzurichten.
2. Diese neue Abteilung umfasst die Versicherung von Invaliden-, Witwen- und Waisenspensionen.
3. Der Eintritt ist für alle neu ins Amt tretenden bernischen Primarlehrer und Primarlehrerinnen verbindlich zu erklären.
4. Die jüngern Jahrgänge der gegenwärtigen bernischen Primarlehrerschaft sind ebenfalls obligatorisch in die Versicherung einzubeziehen.
5. In die Aufbringung der Mittel teilen sich die Lehrerschaft und der Staat.
6. Das Eintrittsrecht der Gemeinden oder anderer Korporationen für die der Lehrerschaft zukommende Prämienquote ist zu gewährleisten.
7. Den bisherigen Mitgliedern der bernischen Lehrerkasse bleiben ihre Rechte ausdrücklich gewahrt.
8. Für diejenigen Mitglieder der bernischen Primarlehrerschaft, welche nicht in Ziff. 3 und 4 oben inbegriffen werden, gelten die Bestimmungen über die Versetzung in den Ruhestand nach dem Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894.

Eine 9gliedrige Kommission wurde mit der Vorberatung der Revision der bern. Lehrerkasse beauftragt. Man glaubte des bestmöglichten, die Sache könne so gefördert werden, dass die neue Kasse auf 1. Januar 1898 in Kraft treten könne.

In der Hauptversammlung der Schulsynode vom Herbst 1897 kam die Mitteilung, die notwendigen Vorarbeiten seien durch die zeitraubenden Berechnungen so verzögert worden, dass die Vorlage noch nicht habe fertig gestellt werden können; doch werde dies nächstens der Fall sein. Es wurde in Aussicht gestellt, dass im Februar oder März 1898 in einer Extra-Sitzung diese Angelegenheit durch die Schulsynode, so viel an ihr liegend, wohl erledigt werden könne. Eine solche Extra-Sitzung fand nicht statt; doch konnte in der ordentlichen Herbsthauptversammlung 1898 erklärt werden, die Arbeit der Kommission sei vorläufig abgeschlossen. Neue Statuten seien ausgearbeitet, die notwendigen Berechnungen beendet, das ganze Material sei der Direktion des Unterrichtswesens übergeben worden, welche dasselbe Hrn. Prof. Kinkelin zur nähern Prüfung übermittelt habe. Wie ein kalter Wasserstrahl wirkte die Mitteilung, es könne die Angelegenheit wahrscheinlich nicht so rasch erledigt werden, wie man ursprünglich angenommen habe. Die Hauptschwierigkeit bereite der Finanzpunkt; es wäre dringend zu wünschen, dass die reiche Mutter Helvetia über diese Schwierigkeit hinweghelfen würde. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat versprach sein Möglichstes zu tun; doch ersuche er um einige Geduld, damit man um so sicherer zum Ziele gelange. — 1899 fasste die Schulsynode, um der Direktion des Unterrichtswesens bei ihrem Vorgehen den nötigen Rückhalt zu geben, einstimmig folgende Resolution: „Die Schulsynode ersucht die Direktion des Unterrichtswesens zu Handen des Regierungsrates auf das dringendste, die nötigen Schritte in gesetzgeberischer und finanzieller Richtung vornehmen zu wollen, damit die Revision der bern. Lehrerkasse so rasch als möglich zur Tatsache werde“. — Im folgenden Jahre konnte der Schulsynode über den Stand der Angelegenheit nichts weiter mitgeteilt werden, als dass Hr. Dr. Gobat es gegenwärtig nicht für opportun halte, diese Frage vor den Staatsbehörden weiter zu verfolgen. Seither herrscht unter allen Wipfeln Ruhe. Zwar hat das Zentralkomitee des bern. Lehrervereins dem Regierungsrate eine diese Frage betreffende Eingabe eingereicht; doch hat man von einem Erfolg derselben noch nichts vernommen.

Unterdessen ist die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund in ein Stadium getreten, dass man eine baldige befriedigende Lösung derselben sollte annehmen dürfen. Damit ist aber auch der Zeitpunkt gekommen, wo unsere Behörden ernsthaft an die endgültige Erledigung der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Primarlehrerschaft herantreten sollten. Eine weitere Verschleppung dieser Angelegenheit darf nicht mehr vorkommen, sondern es soll Vorsorge getroffen werden, dass mit dem Momente, wo die Bundesunterstützung der Volksschule zur Tatsache wird, auch die zu gründende Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse ihre Tätigkeit eröffnen kann. Wartet man ab, bis die Schulsubventionsfrage gänzlich

erledigt ist, ehe man im bernischen Grossen Rate an die Beratung unserer Versicherungsvorlage herantritt, so haben wir eine weitere Verzögerung um mehrere Jahre in sicherer Aussicht. Bei der grossen Zahl der Geschäfte, die unserer gesetzgebenden Behörde fortwährend zur Behandlung vorliegen, wird man gewärtigen müssen, dass unsere Angelegenheit, auch wenn sie einmal auf den Traktanden steht, zunächst von Session zu Session verschoben wird. Kommt es endlich zur Beratung, so werden wir nicht annehmen dürfen, dass das vorliegende Projekt anstandslos genehmigt und ohne weiteres ein diesbezügliches Dekret in Kraft erklärt werde. Vielleicht sind neue Berechnungen und versicherungstechnische Gutachten über die finanzielle Tragweite etc. erforderlich, oder es zeigen sich andere Schwierigkeiten, welche eine rasche Erledigung verunmöglichen. Sollten die Beratungen zu wesentlichen Änderungen des Projektes führen, so wird wohl auch die Schulsynode nochmals zum Worte kommen müssen. Jedenfalls wird sich auch die Hauptversammlung der gegenwärtigen Lehrerkasse darüber auszusprechen und ihre Einwilligung zu erteilen haben. Überhaupt wird kaum Aussicht vorhanden sein, dass die Sache so rasch und glatt abläuft, wie wir es wohl wünschen möchten. Es ist also nicht am Platze, noch länger zuzuwarten. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Vertreter der Lehrerschaft im Grossen Rate in Verbindung mit andern Schul- und Lehrerfreunden dafür sorgten, dass diese Angelegenheit in nächster Zeit auf das Traktandenverzeichnis gelangt, wenn dieselbe nicht durch den Regierungsrat zur Behandlung vorgelegt wird. Sollte, was wir indes nicht zu hoffen wagen, durch das Entgegenkommen des Grossen Rates die Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung so gefördert werden, dass sie noch vor dem Inkrafttreten der Bundessubvention erledigt wäre, so hätte es ja diese Behörde in der Hand, durch eine Bestimmung festzusetzen, dass die neue Kasse ihre Tätigkeit erst mit dem Zeitpunkt beginnen würde, wo durch die Mitwirkung des Bundes oder auf andere Weise die nötigen Mittel zur Verfügung stehen.

Eine prinzipielle Lösung der Frage ist dringend erforderlich. Ein weiteres Zuwarten wird für die Lehrerschaft geradezu zur Kalamität, indem es die grosse Mehrzahl der jüngern Lehrer angesichts dieser schwebenden Frage unterlässt, in anderer Weise Vorsorge für die alten Tage und die Hinterlassenen zu treffen, und der Lehrerverein auch nicht daran denken kann, eine andere Lösung ernsthaft in Aussicht zu nehmen, bevor das Schicksal des Projektes Graf entschieden ist. Es wäre allerdings im höchsten Grade bemühend und müsste die Arbeitsfreudigkeit der Lehrerschaft tief herabstimmen, wenn die seit Jahren gehegten Hoffnungen zu schanden werden sollten, wenn die Vorlage, die eine so schöne Lösung dieser brennenden Frage verspricht, zu Grabe getragen werden müsste. Doch wenn es nicht sein kann, dass dieser Trost dem alternden Lehrer

zu teil wird, so ist es besser, wir wissen dies so bald wie möglich, damit auf andere Art Rat geschaffen werden kann.

Hoffen wir indes das Beste! In den massgebenden Kreisen steht man wohlwollend zu dem ausgearbeiteten Projekt. Sowohl der Herr Direktor des Unterrichtswesens, als auch einflussreiche Mitglieder des Grossen Rates haben wiederholt die Versicherung abgegeben, dass sie demselben ihre volle Sympathie entgegenbringen und ihr Möglichstes tun werden, demselben vor dem Grossen Rate den Boden zu ebnen. Diese Behörde wird einsehen, dass man dem Lehrerstande, der selber zu bedeutenden Opfern gerne bereit ist, um bessere Zustände zu schaffen, diese Rücksicht schuldig ist, dass der Staat die moralische Pflicht hat, das Seinige beizutragen zu einer einigermaßen erträglichen Gestaltung der alten Tage des im Dienste der Schule ergrauten Lehrers und seiner Angehörigen. Aber vorwärts sollte es nun gehen!

---

### **Festrednerei.**

(Korrespondenz.)

Der Artikel „Festrednerei“, erschienen in Nr. 31 des „Berner Schulblatt“, und eine diesbezügliche Entgegnung im „Schweizer Handels-Courier“ Nr. 183, veranlassen uns, auf das umstrittene Thema zurückzukommen.

Der Schulblatt-Korrespondent findet, Herr Regierungsrat von Steiger habe in seiner Festrede am Bieler Turnfest, wo er sagte, die Turnerei sei berufen, das wieder gut zu machen, was die Schule an der Jugend gesündigt, die Lehrerschaft beleidigt. Wir haben die Rede des Herrn von Steiger auch gehört, dabei aber keineswegs das Gefühl gehabt, Herr v. Steiger wolle der Lehrerschaft des Kantons Bern absichtlich „eins liegen lassen“, und es liegt durchaus kein Grund vor zu der Annahme, der Redner habe die beiden Begriffe Schule und Lehrerschaft identifiziert. Aus dem Zusammenhang der Rede ging vielmehr hervor, dass Herr v. Steiger bei seiner Rede nicht speziell an den Lehrerstand, sondern an die Schule als öffentliche Institution gedacht hat. In diesem Punkte wären wir also mit dem Korrespondenten des „Handels-Courier“ einverstanden: die rekriminierten Worte enthielten nach unserm Gefühl keine Beleidigung der Lehrerschaft. Wir Lehrer sind geneigt, kritische Urteile über die Schule als persönliche Angriffe zu empfinden, und es ist ja zweifellos, dass oft von übelwollender Seite über die Schule geschimpft wird, und man meint den Lehrer damit.

Immerhin finden wir, man sollte seitens der Lehrerschaft nicht gar zu empfindlich sein in solchen Fällen, da wir sonst Gefahr laufen, gutgemeinte und übelwollende Urteile über die Schule ins gleiche Band zu nehmen, und uns dem Vorwurf aussetzen, in absolutistischer Weise zu

denken: L'Etat c'est moi! Die Schule ist die Lehrerschaft! — Wer mitwirkt am Werke der Schule, d. h. so ziemlich alle Welt, Regierungsrat, Grosser Rat, Schulsynode, Inspektoren, Schulkommissionen, Lehrerschaft, in letzter Linie sogar Wähler und Steuerzahler, ist naturgemäss auch mitverantwortlich für die Sünden der Schule. — Und gesündigt wird an der Jugend, zwar nicht absichtlich, aber gar oft aus allzugrossem Eifer oder aus allzugrosser Nachlässigkeit; denken wir nur an die Reglementiererei von oben, an die zahlengemässe Taxation, an die hochgesteckten Lehrziele, an die Examenmissstände und ihre Folgen etc. Zum äussern Lauf der Schule hat der Lehrer wenig zu sagen — da machen das Gesetz und die Propheten Regel, und auch ins innere Uhrwerk wird oft befugter- und unbefugterweise eingegriffen.

Dass endlich auch das Wirken des Lehrers nicht immer einwandfrei ist, wer wollte das leugnen! Wo ist überhaupt ein Mensch, dessen Wirken einwandfrei wäre! — Also wollen wir in bescheidener Selbsterkenntnis unsern Anteil an der Sünde auf uns nehmen, dann aber auch nicht unterlassen, die Behörden auf diejenigen Übelstände aufmerksam zu machen, die sich *ausserhalb* unseres Gewaltbereichs befinden.

Es bleibt uns noch übrig, einige Behauptungen des Korrespondenten des „Handels-Courier“ in ein etwas anderes Licht zu stellen.

Er behauptet nämlich, am Turnfest gesprochen, habe die Äusserung des Herrn v. Steiger offenbar nur Bezug auf das mangelhafte Schulturnen; sodann macht er einige statistische Angaben aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1899/1900 (27 Schulen ohne und 718 Schulen mit mangelhaftem Turnunterricht; nur 322 Schulen erreichen das gesetzliche Minimum von 60 jährlichen Turnstunden) und folgert daraus, die Behauptung sei am Platze, dass die Turnvereine dazu berufen seien, nachzuholen, was im Schulunterricht in dieser Hinsicht gesündigt wurde; wir wüssten aber alle, wo der wunde Punkt sei, nämlich in der ungenügenden turnerischen Ausbildung der Lehrer, in der ungenügenden Lehrerbildung überhaupt, deren Reorganisation daher unterstützt werden müsse, wozu es aber der Ermunterung aus beteiligten Kreisen bedürfe, jedenfalls aber nicht abschätzig, gehässiger Angriffe auf den Direktor des Erziehungswesens und nun zur Komplettierung auch auf den Vizedirektor.

Wir halten die ganze Gedankenreihe des H.-C.-Korrespondenten für schief.

Erstens ist es kaum denkbar, dass Herr v. Steiger, obschon er am *Turnfeste* sprach, einzig und allein den mangelhaften Turnunterricht, hervorgegangen aus der Unzulänglichkeit der Lehrerschaft, resp. der Lehrerbildung, im Auge gehabt habe; denn ihm muss es ja bekannt sein, dass, wo das Turnen gar nicht oder nur mangelhaft unterrichtet wird, es in erster Linie an Turnplätzen und Turngeräten fehlt; er muss wissen, warum

das gesetzliche Minimum von 60 jährlichen Turnstunden von den meisten Schulen nicht erreicht werden kann (keine Turnhallen; bei 34 jährlichen Schulwochen laut Plan allerdings 68 Turnstunden, wobei aber der Winter mit 20 Schulwochen grösstenteils abzuziehen ist). Nein, der mangelhafte Turnunterricht, hervorgegangen aus der Unzulänglichkeit der Lehrerschaft, ist nur eine *minime* Sünde an der Jugend, wenn wir sie vergleichen mit den schweren Unterlassungssünden von Staat und Gemeinden; wenn wir uns vergegenwärtigen, dass laut Bericht der Erziehungsdirektion pro 1900/1 17% aller Primarschullokale des Kantons Bern einen ungenügenden Rauminhalt, 21% ungenügendes Licht, 23% ungenügende Ventilation aufweisen; wenn es Tatsache ist, dass laut demselben Bericht z. B. im Amtsbezirk Frutigen 64% aller Schulzimmer nicht die erforderliche Bodenfläche, im Amte Erlach 40% nicht das erforderliche Licht und im Amte Münster 32% nicht die erforderliche Ventilation haben. Solche Tatsachen muss Herr v. Steiger auch kennen und in seiner Rede auch im Auge gehabt haben; hätte er es nicht, dann müsste ich auch annehmen, er habe der bernischen Lehrerschaft einen Nasenstüber geben wollen.

Zweitens klebt der Behauptung, die Turnvereine seien berufen, das nachzuholen, was im Schulunterrichte gesündigt wurde, doch etwas Phrasenhaftes an; denn Turnvereine bestehen nur in grössern Ortschaften, wo das Schulturnen seit Jahrzehnten in mehr oder weniger „mangelhafter“ Weise betrieben wird; von Turnvereinen in Geissholz, Falchern, Isenfluh, Burglauenen, Gimmelwald, Spirenwald, Kalberhöni, Abländschen u. s. w. haben wir bis dato noch nichts gehört, und es wird noch einige Zeit vergehen, bis die edle Vereinsturnerei daselbst die Sünden des Schulturnens nachholen wird. Das Vereinsturnen kommt eben doch fast ausschliesslich denjenigen Jünglingen zu gute, die schon in der Schule geturnt und zwar *gut* geturnt haben.

Drittens halten wir die Stelle, wo der Korrespondent des „Handels-Courier“ die Sache ins richtige Licht stellen will und als wunden Punkt im Schulturnwesen die ungenügende turnerische Ausbildung der Lehrer bezeichnet, für unzutreffend. Gerade im Turnen ist das Seminar seiner Aufgabe vielleicht am besten nachgekommen. Schon vor 30 Jahren haben sich Promotionen an bernerischen Turnfesten ausgezeichnet; Schreiber dieses Artikels ist anno 1874 in Tramelan dabei gewesen und hat den 2. Lorbeerkrantz im Sektionsturnen herausturnen helfen. Den gegenwärtigen Turnbetrieb am Seminar kennen wir wenig; aber wir wissen, dass sich seit 30 Jahren der Turnbetrieb militärisch zugespitzt hat, dass ein Offizier von höherem Grad denselben gegenwärtig leitet, und dass man alljährlich nach der Promotionsfeier am Seminar lesen kann, die Turnproduktionen hätten sehr gefallen und befriedigt. So schrecklich „wund“ wird demnach die Sache gerade in diesem Fache nicht stehen, und bei der bevorstehenden

Reorganisation der Lehrerbildung kommen jedenfalls *andere* Fächer eher in Frage als das Turnen. Allerdings sind Turnkurse nötig; aber daran ist nicht der Umstand schuld, dass die Seminaristen im Turnen nichts gelernt haben; sondern der Turnbetrieb hat sich eben verändert, und ältere Lehrer kommen mit der revidierten eidgenössischen Turnschule naturgemäss nicht zurecht; sie müssen in das neue System eingeführt werden wie das Personal einer Fabrik, in welcher neue Maschinen eingestellt werden. Lehrer, welche zugleich Soldaten sind, werden gewiss allen Anforderungen der eidgenössischen Vorschriften genügen; andere freilich, die das Gewehr nicht getragen, werden im Laufe der Jahre rückständig werden, besonders wenn sie — was ja gar häufig der Fall sein wird — jahrelang ihr turnerisches Können und Wissen nicht anwenden konnten, da sie an Schulen wirkten, wo entweder kein Turnplatz war, wo die Geräte fehlten, oder wo der Turnbetrieb nur in ganz wenigen Sommerwochen möglich ist. So geht unter widrigen Turnverhältnissen sogar bei jungen Lehrern die Turnfreude verloren, geschweige denn bei ältern; dafür kann aber nicht das Seminar verantwortlich gemacht werden, sondern eben jene widrigen Turnverhältnisse.

Endlich muss die gehässige Schlusszulage, die sich nicht nur an die Adresse des Schulblatt-Korrespondenten, sondern an die gesamte bernische Lehrerschaft richtet, da sie den Streit zwischen dieser und Herrn Erziehungsdirektor Gobat in ganz überflüssiger und zudem einseitiger Weise wieder hervorzerzt, entschieden zurückgewiesen werden!

Gewiss, es ist bei jenem Span seitens der Lehrerschaft auch gefehlt worden durch übergrosse Hitze und wenig parlamentarische Ausdrücke; aber man soll auch auf gegnerischer Seite nicht vergessen, dass selbst derbe Ausdrücke, in die öffentliche Presse geworfen, nicht so schwer wiegen als die feindseligen Worte, die Herr Gobat an *offizieller Stelle, als Erziehungsdirektor* gegen die Lehrerschaft schleuderte, und die dann die imposante Protestversammlung in Bern zur Folge hatten. Das war kein abschätziger, gehässiger Angriff, Herr „Handels-Courier“-Korrespondent; das war ein Ehrentag für die bernische Lehrerschaft, die sich *ihrer Haut wehrte* und es wieder tun wird, wenn es nötig werden sollte!

Man hat seither hüben und drüben abgerüstet; die Wogen haben sich geglättet; Herr Gobat hat seither — wir denken ganz besonders an seine Haltung in der letzten Schulsynode bei der Frage der Reorganisation der Lehrerbildung — Worte gefunden, für die ihm die Lehrerschaft zu hohem Dank verpflichtet ist, Worte, die ihn kennzeichnen als warmen, eifrigen Freund der bernischen Volksschule, und wir sprechen es offen aus: wir geben Herrn Gobat trotz seiner oft etwas eigensinnigen Allüren nicht preis gegenüber manchem, den man uns als Nachfolger vorschlagen könnte. Darum bedauern wir es auch, dass wir an jene Tage des Kampfes und

der gegenseitigen Verunglimpfung rühren mussten; aber der hämische Schlusssatz des „Handels-Courier“-Artikels erheischte eine energische Zurückweisung!

## **Dezimale Schreibung der mehrfach benannten Zahlen.**

Seit einigen Jahren ist nun das neue Rechenbuch von Stöcklin im Gebrauch, das vielen Lehrern als praktisches Lehrmittel lieb geworden ist. Mit einer Neuerung, die dasselbe uns brachte, hat sich der Schreiber dieser Zeilen noch nicht recht befreunden können, mit der dezimalen Schreibung der zwei- und mehrfach benannten Zahlen. Diese drängt sich zwischen die ausführliche Schreibweise und die Behandlung des Dezimalbruches hinein, so dass wir es nun im schriftlichen Rechnen auf verschiedenen Schulstufen im ganzen mit 3 Rechnungsarten, respektive Schreibweisen, zu tun haben: der ausführlichen Schreibweise, der dezimalen Schreibweise und der Dezimalbruchrechnung.

Über die erste, die im 4. und 5. Schuljahr zur Anwendung kommt, schreibt Herr Stöcklin: Wir halten dafür, es schade gar nichts, sondern läutere und festige gegenteils die Einsicht, wenn die Kinder anfänglich die zweinamigen Zahlen genau und vollständig so schreiben müssen, wie sie sie aussprechen. Damit sind wohl die meisten Lehrer vollständig einverstanden. Wenn der Schüler schreibt: 18 m 25 cm, 15 hl 6 l etc., so weiss er genau, womit er es zu tun hat; er ist genötigt, sich bei jeder Verwandlung genau Rechenschaft zu geben, wie viele Einheiten der niedern Sorte die nächst höhere hat. Diese Schreibweise bewahrt ihn vor gedankenlosem, mechanischem Operieren, zu dem viele Schüler so gerne hineigen.

Im 5. Schuljahr setzt die dezimale Schreibweise ein, die im 6. Schuljahr weiter geübt wird und vermehrte Anwendung findet. Sie soll für das Rechnen auf der Mittelstufe angemessener und leichter sein und für den einfachen Mann des Volkes die „eigentliche“ Dezimalbruchrechnung ganz entbehrlich machen. Ich bestreite nicht, dass sich dieselbe ganz gut aus dem Rechnen mit ganzen Zahlen ableiten lässt, und doch empfinde ich sie als neue Last, da sie sehr viel Übung und grosse Opfer an Zeit verlangt, wenn der Schüler in ihr zu einiger Sicherheit gelangen soll. Zudem kann sie die eigentliche Dezimalbruchrechnung doch nicht ersetzen, sonst würde man dieser auf dem 7. Schuljahr und den folgenden nicht so viel Zeit widmen.

Wir können auch bei der Anwendung der Dezimalbruchrechnung mit dem praktischen Leben, der volkstümlichen Auffassung der dezimal geschriebenen Sorten im Einklang bleiben. Jeder Lehrer wird, nachdem das Rechnen mit Dezimalbrüchen bis zur nötigen Sicherheit eingeübt worden

ist, den benannten Dezimalbruch nicht mehr als solchen, sondern als mehrfach benannte Zahl lesen und auf die nötige Anzahl Stellen abrunden lassen. Ich finde, es trage nicht zur Vereinfachung und zu der so oft geforderten Abrüstung bei, dass man nacheinander *drei* ganz verschiedene Wege einschlägt, drei verschiedene Rechnungsarten einübt, um zu dem *einen* Ziele, dem sichern Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen zu gelangen.

E. J.

### † Lina Bürki, geb. Jufer.

Der schwarze Fürst der Schatten hat ein junges, blühendes Leben überrascht und mitten aus Glück und Wonne, aus der gesegneten Wirksamkeit in Schule und Haus herausgerissen.

Es war am Abend des 26. Juni, an einem Donnerstag, als sich ein kleiner Kreis fröhlicher Kolleginnen und Kollegen aus der Nachbarschaft, wie so manch' früheres Mal, im traulichen Heim der Lehrerfamilie Bürki in Dettligen zu einem „Kränzchen“ einfand und wie immer von Frau Bürki und ihrem Gatten, Lehrer Jakob Bürki, aufs freundlichste empfangen wurde. In lauter Lebenslust und Freude flossen die kurzen Stunden dahin; wie freute sich namentlich unsere liebe Frau Bürki! Sie war ja von der Natur mit einem unverwüstlichen Frohsinn beglückt; so wonnig, kindlich innig wie sie konnte sich überhaupt ja selten jemand freuen. — Am folgenden Tag erkrankte sie, und nach drei langen, bangen Wochen, wieder an einem Donnerstag, als die Sonne unterging, da drückte man ihr die Augen zu; sie war dahingeschieden. Die sonst freudestrahlenden Augen waren gebrochen, der liederfrohe, lachende Mund für immer geschlossen!

Der Tod der lieben Frau Bürki wirkte niederschmetternd auf alle, welche sie näher kannten, die Teilnahme am herben Leid war eine allgemeine.

Vom freundlich gelegenen Schulhaus zu Dettligen, wo am offenen Sarge der Geistliche der Gemeinde, Herr Pfarrer Mezener in Radelfingen, in warm empfundenen Worten der teuren Verstorbenen den ehrenvollen Nachruf hielt und dem allgemeinen Schmerze Ausdruck gab, bewegte sich Sonntag den 20. Juli 1902 ein ungewöhnlich langer Leichenzug hinab zum stillen Friedhof. Lehrer trugen den mit Kränzen und Blumen reich geschmückten Sarg, und Schülerinnen schritten links und rechts desselben, die Menge der gespendeten Kränze tragend. Es war eine ergreifende Leichenfeier. Die ganze Ortschaft, die Lehrerinnen und Lehrer des Amtes Aarberg, die Freunde und Bekannten von nah und fern waren mit den Verwandten herbeigeeilt, um der Entschlummerten die letzte Ehre zu erweisen und dem schwergeprüften Gatten das herzlichste Beileid zu bezeugen. Am Grabe legte der Präsident der Sektion Aarberg des B. L. V.,

Herr Sekundarlehrer Böschenstein, dem verblichenen Vereinsmitglied als Abschiedsgruss und Zeichen der Hochachtung einen Kranz nieder, und nach einem Gesang der Schulkinder spendete Herr Oberlehrer Studer in Kallnach seinem vom Schicksal getroffenen Seminarkameraden Jakob Bürki poetische Worte des Trostes. Herr Schulinspektor Stauffer feierte die Verstorbene als pflichtgetreue Lehrerin von seltenem Lehrgeschick und hob den Gedanken hervor, dass ein so früher Tod, mitten aus der Wirklichkeit, neben dem Schrecklichen doch auch sein Schönes habe. Der gemischte Chor des seeländischen Lehrerergesangsvereins sang zum Schlusse ein schönes Lied.

Frau Lina Bürki, geb. Jufer, wurde am 21. Dezember 1874 in ihrem Heimatdorf Lotzwil geboren, wo ihr Vater noch heute Oberlehrer ist. Nach Besuch des Seminars zu Hindelbank wurde sie im Frühjahr 1893 als Lehrerin patentiert, und nach einer kurzen Tätigkeit als Stellvertreterin in Bözingen fand sie im Herbst des gleichen Jahres definitive Anstellung an der Unterschule zu Attiswil. Hier lernte sie ihren zukünftigen Gatten kennen, mit dem sie sich im September 1896 verehelichte. Im Herbst 1897 übernahmen die beiden die Leitung der zweiteiligen Schule zu Dettligen, wo sie zusammen 5 glückliche Jahre verlebten. Was sie ihrem lieben Gatten gewesen, lässt sich nicht in Worten ausdrücken; das ist etwas so Inniges und Duftiges, dass es gar nicht vor den Kreis der Öffentlichkeit gehört; es bleibt aufgezeichnet im Herzen des Gatten und im Gedächtnis derer, die das Vergnügen hatten, sie näher zu kennen. Drei gesunde, fröhliche Kindlein schmückten zur Wonne der Eltern das eheliche Leben, dem leider ein so jähes Ende beschieden war.

Der Tod der lieben Frau Bürki hat eine grosse Lücke gerissen. Jedermann, der sie kannte, wird sie in bester Erinnerung behalten. Wir aber sprechen:

Friede sei um ihren Grabstein her!  
Sanfter Friede Gottes! Ach, sie haben  
Eine gute Frau begraben,  
Und uns war sie mehr!

Rz.

---

## Schulnachrichten.

**Zum „Sterbefranken“.** Dieser von Herrn A. Reuteler in letzter Nummer gebrachte Vorschlag verdient volle und ganze Beachtung seitens der Lehrerschaft. Dadurch wird gewissermassen eine Witwen- und Waisenkasse mit einem Schlage geschaffen, wenn auch nur in kleinem Massstabe. Lässt sich dabei eine Verbindung mit dem schweizerischen Lehrerverein herstellen, um so besser. Je breiter die Grundlage, desto grösser die Hülfe. Die Angelegenheit wird jedenfalls vorläufig schneller in Fluss kommen im kantonalen Verein, wenn man derselben im allgemeinen Sympathie entgegenbringt.

Durch Feststellung der mittlern Sterblichkeitsziffer wird uns das Zentralkomitee die jährlichen Beiträge ungefähr fixieren können. Wenn auch meiner Ansicht nach dieselben annähernd die gleiche Höhe haben oder vielleicht noch höher sind als die Prämien der Versicherungsgesellschaften, so darf man dabei den Zweck nicht ausser acht lassen. Wie mancher Lehrer würde gerne eine Versicherung abschliessen, aber sein Gesundheitszustand schliesst die Aufnahme in eine Gesellschaft aus. Hier können aber alle teil nehmen. Jeder Lehrersfamilie wird also geholfen.

Ob vielleicht vom 60., eventuell 65. Altersjahr die Beitragspflicht aufhören sollte, das sei einer weitem Diskussion überlassen.

Den werten Jungfräulein und Junggesellen unter den Kollegen könnte man durch die Bestimmung entgegenkommen, dass dieser Sterbefranken spätestens im 65. Altersjahr auszurichten sei. Wer aus dem Lehrerverein austritt, kann seine Beiträge weiter ausrichten oder auf seine Rechte an den Sterbefranken verzichten.

Dieses vorläufig einige Bemerkungen, wie sie bereits seit einiger Zeit unter Kollegen gefallen sind. Je früher die Institution ins Leben tritt, desto grösser ist ihr Segen. St.

**Orthographiefrage.** (B-Korr.) Unter Bezugnahme auf die von den 4 schweizer. Pressverbänden am 5. Dezember vorigen Jahres an den Bundesrat gerichtete Petition für Annahme der Beschlüsse der Berliner Orthographie-Konferenz vom Juni 1901 teilt das eidg. Departement des Innern diesen 4 schweizer. Vereinen folgenden, vom Bundesrat am 18. Juli gefassten Beschluss mit:

Departement des Innern. Antrag vom 12. Juli:

Nach Einsicht eines Berichts des Departements wird beschlossen:

„Die von der deutschen Orthographie-Konferenz in Berlin vom 17. bis 19. Juni 1901 angenommenen Vereinfachungen der deutschen Rechtschreibung, nämlich:

1. Abschaffung des Dehnungs-h nach „t“ im Anlaut aller ursprünglich deutschen Wörter, und

2. Begünstigung der deutschen Schreibung eingebürgerter Fremdwörter, besonders wo es sich um Ersetzung des c durch „k“ und „z“ handelt, werden auch für die Orthographie der schweizerischen Bundesverwaltung angenommen und sollen forthin in den Publikationen und sonstigen Schriften angewendet werden.

„Gestützt hierauf und die allseitig zustimmenden Erklärungen der Regierungen der Kantone wird erklärt, dass die Schweiz der durch die genannte Konferenz aufgestellten deutschen Rechtschreibung, wie solche in der in diesem Jahre erschienenen 7. Auflage des orthographischen Wörterbuches der deutschen Sprache von Dr. Konrad Duden enthalten ist, beitrete.

„Das Departement wird noch diesen Beschluss den Regierungen der deutsch sprechenden Kantone zur Kenntnis bringen und sie, gestützt auf die allseitigen Zustimmungserklärungen, die sie abgegeben haben, einladen, jene Beschlüsse nun in die ihnen zustehenden Verwaltungsgebiete einzuführen.“

Damit ist nun die deutsche Orthographiefrage für die Schweiz offiziell erledigt.

**Saignelégier.** M. Louis Fromaigeat, maître secondaire, ayant été nommé dernièrement agent principal de la Société suisse d'assurances sur la vie et de la Winterthour-Accidents, va quitter l'enseignement à fin septembre. Go.

**Neue Orthographie.** Angesichts der Tatsache, dass man nun doch zu einer einheitlichen Schreibweise der deutschen Sprache — respektive der deutschen Wörter — gelangen wird, was gewiss als grosser Fortschritt bezeichnet werden muss, möchte ich hier eine Mitteilung auffrischen, die wir als blutjunge Seminaristen vor 40 Jahren durch Herrn Seminardirektor Rüegg erhielten.

Es handelte sich schon damals um eine Vereinfachung der Schreibweise; offenbar wollte man aber viel zu weit gehen und wäre so von einem Extrem ins andere geraten.

So sollte nicht nur überall das „th“, „ck“, „tz“, „Rh“, „Ph“ durch „t“, „k“, „z“, „R“ und „F“ ersetzt werden, sondern das „e“ nach i und das „h“ als Dehnungszeichen sollten wegfallen; ebenso fand das „v“ keine Gnade mehr und wurde dafür überall „f“ substituiert, u. s. w.

Die neue Schreibweise hätte bald eine solche Umänderung erfahren müssen, dass man viel eher die Orthographie einer fremden Sprache, z. B. „Japanisch“, gelernt hätte, als diese neue deutsche Schreibweise, bei der man weder ein phonetisches noch ein etymologisches Prinzip mehr wahrnehmen konnte.

Als Beispiel nur eine Strophe:

„Beker dich, Beker, du Stiles Wer!  
Denn soll aus Fersen der Sinn nicht fergen,  
So lass' uns mit Zeichen, die denen, fersen.“

In unser damaliges und zum Glück noch heutiges Deutsch übersetzt, heisst die Strophe:

„Bekehr' dich, Becker, du Stiles Wehr!  
Denn soll aus Verseh'n der Sinn nicht vergeh'n,  
So lass uns mit Zeichen, die dehnen, verseh'n.“

Was jetzt vereinbart worden ist nach „Duden“, muss begrüsst werden. Weiter zu gehen, ist kaum ratsam und müsste bald wieder zu der oben zitierten Karikatur führen.

F. F.

**Reiseziel.** Wir steigen soeben vom Amisbühl, dem schönsten Aussichtspunkt auf Beatenberg, herunter. Herr Lehrer Hans Marti führt dort oben, 1336 m hoch, ein neu eingerichtetes Gasthaus, das wir Schulen bestens empfehlen.

Pro Sekundarschule Sumiswald:

A. Hofer, Sekundarlehrer.

**Biel.** h. Schon seit längerer Zeit bemerkte man an Mauern und Zimmerdecken des Schulhauses der Mädchensekundarschule verdächtige Spalten und Risse, die endlich zu einer nähern Untersuchung des sonst sehr solid gebauten Hauses führten. Dabei zeigte sich nun, dass die Fundamentierungspfähle oben und der Holzrost, wie er früher angewendet wurde, gänzlich durchfault waren. Die Fundamentierungsarbeiten mussten demnach erneuert werden, und es erwachsen daraus der Gemeinde erhebliche Kosten. Die Fäulnis des Holzes wurde verursacht durch die tiefere Lage des Seespiegels; Pfähle und Rost gerieten ins Trockene und verfaulten. Auch an andern Häusern ist dieselbe Beobachtung gemacht worden.

Es ist begreiflich, dass es nicht ganz geheuer ist, Schule zu halten in einem Gebäude, wo in den Wänden Risse klaffen und der Gips von der Decke fällt. Immerhin soll nun jede Gefahr ausgeschlossen sein.

**Fünfhundert Franken vor!** (Korr.) Um diesen Preis verspricht Meister Gehri der Hofwiler Sänger- oder Turnerschar eine prächtige Fahne zu malen.

Auf der einen Seite soll die Pestalozzigruppe prangen, auf der andern irgend ein passender Sinnspruch. Möge jeder, der sich an der bisher gebrauchten schlicht deutschen Bezeichnung für die Schüler Hofwils gestossen hat, einen Fünflibre bluten. Eine Sammelstelle für die Beiträge wird sich leicht finden. Die neue Fahne würde keine unfreie geknechtete Schar um sich vereinen. Doch für eine Akademie will sich das Seminar nicht ausgeben. So lange ein Konvikt besteht und auch nachher kann wenigstens für Schüler von 16—18 Jahren von eigentlicher akademischer Freiheit nicht die Rede sein. Das ist Utopie. Und können Sie einen liberaler denkenden Konviktleiter finden, als ihn gegenwärtig Hofwil an Herrn St. besitzt? Wo Gymnasiasten oder Seminaristen die Genüsse der Vollfreiheit eines akademischen Bürgers vorwegnehmen, da ist für die reifern Jahre meist die Blume dahin. Und das ist schade.

**Geschichte in den Mittelschulen.** (Korr.) Auf diese Angelegenheit werden wir noch zu sprechen kommen, sobald die Zeit es uns erlaubt. Nach der Diskussion bei der letzten kantonalen Mittellehrerversammlung haben wir wenig Hoffnung, dass man sich auf diesem Gebiete zurechtfinden werde. „In den Ozean schiff mit tausend Masten der Jüngling“ und straff spannt er den Bogen; führt ihn die Erfahrung dazu, Segel um Segel einzureffen und mit der Spannung nachzulassen, dann „hat er eben keine Ideale mehr“, ist alt geworden, und man hört nicht auf ihn. Ich möchte nur wünschen, es hätte jeder Geschichtslehrer Gelegenheit, ein paar Jahre Rekruten zu prüfen, aber selbstverständlich seine einstigen Schüler, sonst nimmt er ja an, andere haben es schlecht gemacht. Diese Rekruten sollten aber gar keine Gelegenheit gehabt haben, ihr Wissen aufzufrischen, sollten nur über das verfügen können, was ihnen die Jahre über geblieben. Da würden manchem die Augen aufgehen; mancher würde geheilt von — seinen „Idealen“.

**41. Promotion.** Den Klassengenossen wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die nächste Zusammenkunft nun definitiv auf 1904 festgesetzt ist, weil nur von 3 Angehörigen unserer Promotion ein früherer Zeitpunkt vorgeschlagen wurde. Also auf fröhliches, zahlreiches Wiedersehen an unserem 25jährigen Jubiläum!  
R.

**Patentprüfung für Primarlehrer.** Die Patentprüfungen für bernische Primarlehrer finden am 8. und 9. September (schriftliche Schlussprüfung) und am 23. und 24. September (mündliche Schlussprüfung) in Hofwil statt. Die Anmeldungen sind bis 25. August an die Direktion des Unterrichtswesens zu senden.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Uebung: Samstag den 16. August 1902, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—4 Uhr im Monbijou.

Knabenturnen: Pferd (Hintersprünge), Reck (Kippe mit Verbindungen).

Mädchenturnen: Spiele.

Männerturnen: Keulenübungen.

Diejenigen Mitglieder, die unsre Vorführung in Keulenübungen am eidgen. Turnlehrertag in Winterthur (4. und 5. Oktober 1902) mitzumachen gedenken, sind gebeten, nunmehr regelmässig die Turnstunden zu besuchen.

**Adelboden.** (Korr.) Lehrern und Lehrerinnen, welche in den Herbstferien noch einen Aufenthalt in stärkender Alpenluft zu machen wünschen, können die Pensionen „Alpenruhe“, „Alpenrose“ und „Schlegeli“ bestens empfohlen werden. Sie finden da freundliche Aufnahme zu billigen Preisen, gute Verpflegung und ruhig gelegene Zimmer. Sehr oft trifft man da ganze Lehrerergesellschaften an.

**Für die Fortbildungsschulen** und in erster Linie für deren Lehrer in Heimatkunde wird sich das Büchlein eignen, an welchem gegenwärtig Herr Dr. Karl Geiser, Adjunkt der Landesbibliothek, arbeitet. Das Berner Schulblatt war's, welches vor etwa zwei Jahren die Anregung gab zur Erstellung dieses Lehrmittels, worin besonders die neuere Entwicklung des bernischen Staatswesens Berücksichtigung finden sollte. Mit Beginn des nächsten Winters soll, wie Herr Geiser sagt, das Werk, das er im Auftrag des Staatsverlags abfasst, in Druck erscheinen. Wir sind sicher, viele Lehrer werden es mit Freuden begrüßen. Der historische Teil soll über den geographischen vorwiegen. Da gibt es in der Tat manches zu erläutern, was dem Verständnis eines Schülers in der Alltagschule noch verschlossen war. An anschaulichen Fällen des praktischen Lebens soll u. a. auch unser Gerichts- und Verwaltungswesen verdeutlicht werden. Ohne Zweifel wird da über manches Auskunft gegeben, das man in bestehenden Lehrbüchern vergeblich sucht. Dass Stil und Anordnung des Stoffes gediegen und originell ausfallen werden, dafür bürgt der Name des kundigen Verfassers. H. B.

**Gegen den „Sterbefranken“.** Gleich bei Beginn muss ich es sagen, dass mir der Vorschlag von Freund Reuteler nicht behagt. (Siehe letzte Nummer, S. 559 des Schulblattes.) Ich glaube, es könne ohne lange Diskussion nachgewiesen werden, dass die Durchführung weder möglich noch wünschenswert ist.

Die Sachlage ist von Herrn Reuteler ganz richtig gezeichnet worden; aber gerade diese Sachlage verlangt eine gesunde, auf ganz sichern technischen Grundlagen beruhende Versicherung. Der Versicherte soll und will wissen, was er alljährlich zu bezahlen und was er oder seine Nachkommenschaft einst zu erwarten hat. Keines von beiden wäre bei dem „Sterbefranken“ der Fall.

Bei einer grossen Zahl von Versicherten, die in viele Tausende geht, ist die Zahl der Sterbenden alljährlich ungefähr gleich gross. Ganz anders bei einer kleinen Zahl, wie sie die „Sterbefranken“-Vereinigung böte. Hier könnte es leicht vorkommen, dass in einem Jahr doppelt so viel bezahlt werden müsste, wie im vorhergehenden. Das ist gerade um so widriger, je knapper es mit dem zur Verfügung stehenden Gelde aussieht.

Aber wie steht es erst mit dem, was die Hinterlassenen zu erwarten hätten? Jedenfalls ganz unsicher. Unsere Behörden wären wohl niemals dafür zu haben, die Entrichtung des „Sterbefrankens“ obligatorisch zu erklären. So würden denn nie alle beitreten. Ja, mit der Zeit gäbe es wohl viele Unzufriedene, die zurückträten, oder wenn sie dies der bereits bezahlten Gelder wegen auch nicht täten, doch Jüngere vom Beitritt zurückhielten.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine solche Vereinigung mehr Zutrauen erweckte und mehr Anziehungskraft ausübte, als die zurzeit bestehende bernische Lehrerkasse. So könnte es denn kommen, dass einer jahrelang bedeutende Beiträge bezahlte, dass aber die Seinen bei seinem Tode mit einem Sümchen vorlieb nehmen müssten, das ihnen wenig Trost gewähren würde, weil eben die Mitgliederzahl eine ganz kleine geworden wäre.

Was wir in dieser Richtung tun können, ist, dahin zu wirken, dass die schon lang ersehnte Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse endlich ihre Wirksamkeit beginnt. Einen andern Weg gibt es kaum.

In einzelnen Fällen wird ja die Lehrerschaft oder der Lehrerverein auch in Zukunft dazu kommen, extra ein Scherflein zur Linderung der Not zu steuern. Das sollte aber jeweilen ohne viel Lärm geschehen. In der Angelegenheit „Flückigerstiftung“ ist meiner Ansicht nach viel zu viel geschrieben, und es sind dabei Gefühle verletzt worden, die auch der achten sollte, der mit der Anregung nicht einverstanden ist.

S. W.

**Probelektionen.** (Korr.) Die 4 Lehrer, die von einer Schulkommission zu einer Probelektion eingeladen waren, leisteten dieselbe nicht. — Wenn die übrige Lehrerschaft in Zukunft ebenso handelt, so wird letzter Abschnitt von § 32 des Schulgesetzes ganz füglich als gestrichen angesehen werden können zum grossen Nutzen der Lehrerschaft, wie der Gemeinden. Der Unterstützung des Inspektorates sind wir sicher.

\* \* \*

**Angleterre.** (Corr.) Le projet de loi sur l'instruction publique qui est soumis en ce moment aux discussions de la chambre des Communes ne tend à rien moins qu'à placer les écoles du Conseil scolaire sous l'influence immédiate de l'église anglicane. Il existe en Angleterre deux sortes d'écoles: les écoles confessionnelles et les écoles du Conseil scolaire, qui dépendent de la municipalité. Un programme d'enseignement identique est imposé aux deux catégories, mais afin de permettre aux écoles confessionnelles de se tenir à la hauteur, on leur accorde sur les revenus municipaux des subsides équivalents à la différence entre leurs recettes et leurs dépenses. En raison de ces subsides, les libéraux prétendent qu'il ne serait que juste que les municipalités eussent un contrôle sérieux sur l'enseignement qui se donne dans les écoles confessionnelles, tandis que les conservateurs soutiennent que ces subventions ne justifient pas une ingérence des pouvoirs publics dans des établissements fondés et organisés par l'Eglise anglicane. Ce projet de loi prétend donner au clergé anglican le gouvernement de la moitié des écoles et le droit, en outre, de pénétrer dans les écoles dépendant des municipalités pour y donner l'instruction religieuse. L'opposition à ce projet est faite par les libéraux, les radicaux et les sectes dissidentes qui voudraient voir l'Eglise anglicane bannie de l'école et qui, en somme réclament l'enseignement neutre.

**Supplément de vacances.** (Corr.) Les Français n'ont pas que des palmes académiques ou des médailles pour récompenser leurs instituteurs laborieux. Nous lisons en effet que, par arrêté ministériel, un congé supplémentaire d'une ou deux semaines pourra être accordé aux instituteurs et institutrices qui auront fait un cours d'adultes ou des conférences populaires ou contribué activement au fonctionnement des œuvres complémentaires de l'école.

**Italie.** (Corr.) La „Revue internationale de l'enseignement“ jette un coup d'œil sur la situation des maîtres primaires italiens: Les bâtiments scolaires italiens, si toutefois on peut, dans les villages, se servir d'une telle appellation, sont dans un état lamentable; quant à l'habitation des instituteurs, il n'en est pas question. Si parfois et combien rarement — quelque local est affecté à cet usage, les communes s'en emparent, si bon leur semble, et sans dédommagement aucun, pour le donner à quelque autre fonctionnaire, ou même pour le louer. Ailleurs, l'instituteur est imposé pour la maison qu'il a louée de ses propres deniers.

Parlant ensuite de pension de retraite, cette Revue ajoute: Ceux qui y ont droit ne la touchent qu'après avoir attendu des mois et des années, et encore ceux qui ont souvent changé de commune meurent ordinairement avant de la toucher. De sorte que 60 ans d'âge et 40 ans de services donnent tout au plus à l'instituteur italien (n'est-ce pas aussi souvent le cas pour l'instituteur du grand et riche canton de Berne?) le droit de mourir de faim.

**Maisons d'écoles ambulantes.** (Corr.) C'est bien de maisons qu'il s'agit, et non de ces maîtres qui vont de hameau en hameau déposer la bonne semence

de l'instruction et de l'éducation. Naturellement, la chose se passe en Amérique. Le conseil municipal de Boston vient de consacrer une somme de 300,000 fr. à la construction de 10 écoles portatives destinées à suivre les fluctuations de la populations des faubourgs. Ces écoles portatives seront d'un modèle si simple et si pratique qu'il sera possible de les démonter, de les transporter et de les remonter en moins de vingt-quatre heures. Chacune d'elles pourra recevoir soixante élèves.

**Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung.** Gustav Freitag hat einst ausgesprochen, dass man einen grossen Dichter so gut wie durch ein Denkmal durch die Begründung einer Stiftung ehren könne, die seine Schriften auch nach seinem Tode im Volke verbreite. Rosegger fasste diesen Gedanken in die Worte: „Wenn das Kapital, das für ein Dichterdenkmal aufgebraucht worden, auf Zinsen angelegt würde und aus denselben jährlich Hunderte von Werken des Dichters angeschafft und in der unbemittelten, aber lesefrohen und empfänglichen Bevölkerung richtig verteilt werden möchten — es wäre unvergleichlich zweckmässiger, es wäre ein wahrhaft lebendiges, unvergleichliches Denkmal!“ Diesen Gedanken hat nun ein Komitee aufgegriffen und dabei die Unterstützung der hervorragendsten Namen gefunden. Der Reichskanzler Graf Bülow, der österreichische und der preussische Kultusminister unterstützen diesen Aufruf an erster Stelle. Die Tätigkeit der Stiftung ist so gedacht, dass neben der Unterstützung der ärmeren Volksbibliotheken mit unsern besten Dichtwerken vor allen Dingen die Herausgabe hervorragender Dichtungen in Poesie und Prosa (soweit sie verlagsfrei sind) in guter Ausstattung und zu billigem Preise, geschmackvoll und dauerhaft gebunden, in Angriff genommen werden soll. Das erste von der Stiftung herausgegebene Buch wird ein Balladenbuch sein. Die Beiträge werden in jeder Höhe entgegengenommen von der Deutschen Bank, Berlin, ihren sämtlichen Zweiganstalten und Depositenkassen, der k. k. Postsparkasse, Wien, der Schweizerischen Volksbank, Bern, und dem Kassenwart der Stiftung, Dr. Ernst Schulze, Hamburg.

---

## Literarisches.

**Unsere Gebirgsblumen**, von Dr. B. Plüss, Reallehrer in Basel.

Das vorliegende Bändchen — 200 Seiten mit 250 Illustrationen, handliches Format, Leinwandeinband mit Deckenpressung — ist eine willkommene Ergänzung zum „Blumenbüchlein für Waldspaziergänger“ von demselben Verfasser. Ohne ausgedehnte morphologische Kenntnisse und ohne schwierige Untersuchungen ist es möglich, die 8 einfachen und sehr übersichtlichen Bestimmungstabellen sicher zu gebrauchen. Die notwendigen botanischen Ausdrücke sind auf 6 Tafeln durch charakteristische Abbildungen erklärt. Im beschreibenden Teil werden uns in kurzen, klaren Diagnosen die einzelnen Gebirgsblumen des Hoch- und Mittelgebirgslandes (schweizerische und österreichische Alpen, Jura und Schwarzwald) vorgeführt; besonders willkommen sind die bei artenreichen Gattungen eingefügten Spezialübersichten. Mit einem Hinweis auf die wichtigsten biologischen Eigentümlichkeiten der Hochgebirgsblumen schliesst der Verfasser sein praktisches Büchlein. Wir wünschen demselben die weiteste Verbreitung (Ladenpreis 3 Mk.) und benutzen die Gelegenheit, auch die früher erschienenen botanischen Taschenbücher desselben Verfassers: *Unsere Getreidearten und Feldblumen*, *Blumenbüchlein für Waldspaziergänger*, *Unsere Bäume und Sträucher*, *Unsere Beerengewächse*, den Lehrern und Eltern wärmstens zu empfehlen.

Dr. E. B.

## Briefkasten.

Verschiedene Einsendungen mussten für die nächste Nummer zurückgelegt werden. Wir bitten um ein wenig Geduld.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern.**

## Stellvertreter

(Lehramtskandidat oder Sekundarlehrer nicht ausgeschlossen) **gesucht** pro Wintersemester 1902/03 an eine Oberschule (8. und 9. Schuljahr) in der Nähe von Bern.

Gefl. Offerten und Anfragen sind zu richten an Herrn **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, **Bern.**

## Schulausschreibung.

Infolge provisorischer Besetzung und Demission ist die **Unterklasse der vierteiligen Primarschule in Hindelbank** mit 49 Kindern auf nächsten Herbst durch eine **Lehrerin** neu zu besetzen. Die Klasse ist gleichzeitig **Uebungsschule des kant. Lehrerinnenseminars.** — Die *Gemeindebesoldung beträgt 500 Fr.*, nebst *schöner Wohnung, grossem Garten und 9 Ster Holz.* Der Staat leistet eine *ausserordentliche Zulage von ebenfalls 500 Fr.*, dazu die *ordentliche Staatszulage von 350—500 Fr.* Die *Pflichten* sind die *gesetzlichen* und *als Musterlehrerin die Leitung der Musterschule* nach den Bestimmungen der Seminardirektion.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Grossrat **J. Witschi-Glauser**, Handelsmann in **Hindelbank.**

## Preis-Aufgabe.

(Hc 3960 Z)

- |   |  |
|---|--|
| 1. Preis: 4 Stück goldene Remontoiruhren.         | 5. Preis: 10 Stück Korallen-Garnituren, bestehend aus je einer Halskette, Brosche, Ohrringe und Armband. |
| 2. Preis: 5 Stück silberne Remontoiruhren.        | 6. Preis: 3000 Stück Bücher, sehr lehrreich und interessant.   |
| 3. Preis: 20 Stück Musikdosen, Schweiz. Fabrikat. | 7. Preis: 5000 Stück Broschüren, sehr sensationell.  |
| 4. Preis: 10 Stück silberne Uhrketten.            |  |

Der Verlag „Praktischer Wegweiser“ in Zürich stellt, um diese Zeitung zu verbreiten, an seine neuen Abonnenten nachstehende Preisaufgabe. Jeder Auflöser erhält also bestimmt einen Preis.

2	5	8
2	5	8
2	5	8

Wer die 9 Ziffern in den Feldern des Quadrats so umstellen kann, dass die Summe in jeder Reihe 15 beträgt, der erhält bestimmt eine der oben bezeichneten Prämien, wofür wir garantieren. Mitbewerber sind nur diejenigen, welche gleichzeitig mit der Lösung Fr. 2. 50 für ein Abonnement auf ein Jahr oder Fr. 1. 60 für 6 Monate oder Fr. 1. — für 3 Monate oder 50 Cts. für 1 Monat auch in Briefmarken an unsere Zeitung „Praktischer Wegweiser“ einschicken. Diese Zeitung ist sehr reichhaltig für Haus und Familie, bringt lauter neue und wirklich praktische, nützliche, fast unentbehrliche Mitteilungen aus allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens. — Adresse: „Praktischer Wegweiser“ in Zürich.

# Schweizerisches Kopfrechenbuch

mit methodischer Wegleitung

— von **Justin Stöcklin.** —

Soeben erschienen:

 **I. Teil** (1., 2. u. 3. Schuljahr) 

464 Seiten.

**Preis: Gesamtband,** elegant in Leinwand gebunden, Fr. 4. 50  
**Einzelbändchen,** hübsch und solid broschiert, Fr. 1. 50

Früher erschienen:

 **II. Teil** (4., 5. u. 6. Schuljahr) 

384 Seiten.

**Preis: Gesamtband,** elegant in Leinwand gebunden, Fr. 4. —  
**Einzelbändchen,** hübsch und solid broschiert, Fr. 1. 50

**Buchhandlung Suter & Cie.,  
Liestal.**

## Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,  
nur beste Fabrikate empfiehlt

**F. Pappe-Ennemoser**

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1494

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

 Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft 

## Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle  $\frac{1}{2}$  Std. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei

## Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise

*C. Kluser-Schwarz, Besitzer*

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

## Hotel Tellsplatte Pension

an der **Fixenstrasse (Galerie)** — Vierwaldstättersee (H 1625 Lz)

In nächster Nähe der **Tellskapelle**. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung,  
Telephon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Per-  
sonen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

**J. P. Ruosch.**

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck  
und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.